

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 26.01.2018

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

1. Am 27.11.2017 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 1.142,81€ aus Fördermitteln 2016 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.
2. Der DRK Ortsverein Neuhoof e.V. hat am 15.12.2017 zur Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kinderspielplatz am DGH Neuhoof 1.000,00 € gespendet.
3. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 26.01.2018 im Rahmen des JULIUS-CLUBs einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung – KomHKVO) vom 18.04.2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

bba
u